

Badeordnung - Wannenbäder

Allgemeine Bestimmungen

- 1) Die Vorschrift für die Benützung unserer Badanlage dient Ihrer Sicherheit, Erholung und Ordnung sowie der Sauberkeit im Bad. Die Beachtung dieser Badeordnung liegt daher in Ihrem und im Interesse aller Badegäste. Mit Eintritt in das Bad anerkennen Sie (bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte bzw. eine aufsichtspflichtige erwachsene Person) rechtsverbindlich diese Badeordnung, kundgemachte Anordnungen und sonstige Hinweise im Bad.
- 2) Kinder bis zum 8. Lebensjahr sind Begleitung einer/eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen, gebrechliche (hilfsbedürftige) Personen mit einer erwachsenen Begleitperson, eintrittsberechtigt. Die MA 44 - Bäder behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, den Zutritt zu verwehren.
- 3) Die Mitnahme von Fahrrädern und dgl. ist nicht erlaubt. Rollschuhe, Inline-Skater, Scooter o.ä., sind vor dem Eintritt in das Bad ordnungsgemäß zu verwahren. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.
- 4) Der aktuelle Eintrittspreis laut Tarif ist im Eingangsbereich durch Aushang ersichtlich. Der Eintritt in das Bad ist ausnahmslos mit einer gültigen Badekarte gestattet. Wir ersuchen Sie in Ihrem Interesse, Wechselgeld bei Erhalt Ihrer Eintrittskarte nachzuzählen, da spätere Einwände nicht berücksichtigt werden können.
- 5) Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch und verliert bei Verlassen des Bades die Gültigkeit. Für abhanden gekommene oder nicht ausgenützte Karten wird kein Ersatz geleistet. Die Benützungsdauer ist mit dem Entwerten der entsprechenden Badekarte und mit Abgabe der Eintrittslegitimation beim Verlassen des Bades festgelegt. Bei Überschreitung der Benützungsdauer ist der laut Tarif festgelegte Betrag nachzuzahlen.
- 6) Unseren Badegästen stehen entgeltlich Kästchen bzw. Kabinen zur Verfügung. Beim Verlassen des Bades ist die Eintrittskarte unserem Personal unaufgefordert mit dem Schlüssel der Umkleidegelegenheit abzugeben.
- 7) Alle Badegäste haben sich gegenüber anderen Besucherinnen und Besuchern sowie unserem Personal rücksichtsvoll und diszipliniert zu verhalten. Ferner ist das Fotografieren und Filmen von Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ausdrücklich verboten. Weiblichen Badegästen sind die gekennzeichneten Frauenbereiche, männlichen Badegästen jene für Männer vorbehalten (ausgenommen Kinder unter 7 Jahren).
- 8) Die MA 44 - Bäder haftet ausschließlich für Wertgegenstände (Geld, Schmuck, Ausweise, etc.), die ordnungsgemäß an der Badekassa gegen Gebühr laut Tarif zur Aufbewahrung entgegen genommen werden können.
- 9) Aus Sicherheitsgründen ist das Verwenden von Glasgebinden oder zerbrechlichen Gegenständen in der gesamten Badanlage untersagt. Das Rauchen und das Verdampfen von Tabak und Flüssigkeiten sind innerhalb von geschlossenen Räumen verboten.
- 10) Das Wegwerfen bzw. Liegenlassen von Gegenständen, die Unfälle verursachen können, das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und feuergefährlichen Stoffen, die Benützung von Einrichtungsgegenständen entgegen allgemein üblicher Verwendung, ist verboten.
- 11) Verunreinigungen sind in der gesamten Badanlage zu unterlassen. Bei Zuwiderhandeln wird von der Verursacherin bzw. dem Verursacher, deren/dessen Erziehungsberechtigten bzw. einer aufsichtspflichtigen erwachsenen Person ein Reinigungsentgelt laut Tarif eingehoben. Bei Beschädigung der Badeinrichtung ist Schadenersatz zu leisten.
- 12) Fundgegenstände sind umgehend an der Kassa bzw. in der Betriebskanzlei abzugeben.
- 13) Für Verletzungen, Unfälle und sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Eigen- oder Fremdverschulden, Nichtbefolgen der Badeordnung, kundgemachter Anordnungen und sonstiger Hinweise im Bad, sowie für abhanden gekommene Gegenstände, übernimmt die MA 44 - Bäder keinerlei Haftung.
- 14) Bei Zwischenfällen im Bad (Unfall, Streitigkeiten, Diebstähle, etc.) ist umgehend die Badaufsicht zu verständigen. Kommt es zu einem Unfall, leitet die MA 44 - Bäder im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich Hilfsmaßnahmen ein. Grundsätzlich ist jede/ jeder zur Ersten Hilfe verpflichtet.
- 15) Anweisungen der Badaufsicht sind jedenfalls und unverzüglich zu befolgen. Badegäste, welche die Badeordnung missachten oder Ermahnungen der Badaufsicht unbeachtet lassen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus dem Bad verwiesen oder darüber hinaus auf Dauer vom Badbesuch ausgeschlossen werden.
- 16) Unsere MitarbeiterInnen sind stets bemüht, unseren Badegästen freundlich und hilfsbereit gegenüberzutreten. Um auf Ihre Anregungen, Wünsche oder allfällige Beschwerden entsprechend reagieren zu können ersuchen wir Sie, diese unserem Team vor Ort mitzuteilen. Für schriftliche Mitteilungen liegen Vordrucke auf.
- 17) Jede Art von gewerblicher Tätigkeit (Gastronomie, Drogerie, Medien, etc.) sowie jegliche Werbung bedarf des Übereinkommens mit der MA 44 - Bäder.

Ergänzende Bestimmungen – Wannenbäder

- 1) Das gleichzeitige Benützen einer Badekabine durch mehrere Personen ist nicht gestattet. Das Füllen der Wanne erfolgt ausnahmslos durch die Badaufsicht. Es sind ausschließlich die im Bad erhältlichen Badesätze zu verwenden.
- 2) Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist in der Badanlage nicht gestattet.
- 3) Nach Benützung der Wanne ist der Wannenablauf zu öffnen und die Kabine unversperrt zu verlassen.

Stand: Mai 2020

